



## Interoperable Servicekonten

Zwischenbericht der PG eID-Strategie zum  
Sachstand der Umsetzung

V 1.0 / 05.09.2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Management Summary .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangssituation .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse zur Vorbereitung Pilotierung.....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Nächste Schritte .....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>11</b>

# 1 Management Summary

Die flächendeckende Bereitstellung von Servicekonten für Bürger und Unternehmen in Deutschland ist ein zentrales Aufgabenfeld der PG eID-Strategie. Mit dem Beschluss zur Umsetzung der Interoperabilität der Servicekonten (s. Entscheidung 2018/41 - eID-Strategie aus der 27. Sitzung des IT-PLR vom 25.10.2018) können zukünftig Bürger wie Unternehmen mit einem Servicekonto deutschlandweit ihre Verwaltungsleistungen online nutzen.

Im Kontext der Anforderungen der PG eID-Strategie des IT-Planungsrates wurde durch Bayern ein Prototyp für interoperable Servicekonten konzipiert und realisiert. Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie den jeweiligen IT-Dienstleistern der fünf Länder. Im Ergebnis hat die technische Implementierung des Prototyps gezeigt, dass für die weitere Pilotierung keine technischen Risiken vorliegen. Die Teilnehmer am fachlichen Prototyp haben zudem bestätigt, dass gemeinsam getroffene Entscheidungen zur Anbindung von Servicekonten für Bürger und Unternehmen mit interoperablen Postfächern samt Implementierungen risikofrei durchführbar sind.

Dieser Zwischenbericht dokumentiert den aktuellen Stand der Arbeiten zur Implementierung des abgestimmten Prototyps. Das Ziel der Arbeit ist der Einsatz im Rechenzentrum des Freistaats Bayern (IT-Dienstleistungszentrum – kurz IT-DLZ) und die Überführung in den Wirkbetrieb. Für den organisatorischen Rahmen des Projektes wurde das **Kompetenzzentrum interoperable Servicekonten (KIOSK)** eingerichtet.

Auf der 26. Sitzung der PG eID-Strategie am 30.08.2019 wurde seitens Bayern die Meilensteinplanung zur Pilotierung der Interoperablen Servicekonten vorgestellt und beschlossen. Demnach steht Ende Oktober 2019 die zentrale Infrastruktur am IT-Dienstleistungszentrum in Bayern zur Verfügung, die Abstimmung und Anbindung der Servicekonten der Länder für die Bürgerkonten kann somit ab November 2019 beginnen.

Der vorliegende Zwischenbericht spiegelt auf Basis der Ausgangssituation die Ergebnisse im Zeitraum April bis August 2019 sowie die nächsten Schritte zur Bereitstellung der interoperablen Servicekonten wider.

## 2 Ausgangssituation

Der IT-Planungsrat hat sich in einem Beschluss am 17.06.2015 grundsätzlich für eine flächendeckende Verbreitung von Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ausgesprochen. In der Folge wurde die Interoperabilität der Servicekonten als Lösung zur Herstellung der flächendeckenden Verbreitung innerhalb der PG eID-Strategie herausgearbeitet und mit dem IT-Planungsrat zur weiteren Konzeption und Umsetzung abgestimmt.

### **Entscheidung 2018/41 – Umsetzung der Interoperabilität**

Mit der Entscheidung 2018/41 vom 25.10.2018 eID-Strategie konnte die Umsetzung der Interoperabilität der Servicekonten gemäß der Planung fortgeführt und die stufenweise Umsetzung begonnen werden.

#### **Quelle: Entscheidung 2018/41 - eID-Strategie**

*3. Als Grundlage dient das Vorgehen zur Umsetzung der Interoperabilität von Servicekonten gemäß der bisherigen Planungen der PG eID-Strategie.*

*4. Das weitere Vorgehen erfolgt in Stufen. In einem ersten Schritt erfolgt die Herstellung der Interoperabilität der Servicekonten. Hierfür wird die PG eID-Strategie bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.*

### **Entscheidung 2019/22 - Unternehmenskonto/-en**

Im Rahmen der Konzeption und Umsetzung waren laufend neue Anforderungen aus unterschiedlichen Digitalisierungsvorhaben des Bundes und der EU zu berücksichtigen. Dazu zählten das OZG und hierbei insbesondere die Anforderungen zur Umsetzung von Nutzerkonten und Portalverbund sowie die eIDAS-Verordnung.

Im Laufe der Umsetzungsphase waren zudem neue Architekturüberlegungen zu einem Single-Sign-On (SSO) im Kontext des Portalverbundes (s. dazu auch Entscheidung 2019/12 - eID-Strategie aus der 28. Sitzung des IT-PLR vom 12.03.2019) abzustimmen. Ebenso sind neue Anforderungen zur weiteren Umsetzung von Unternehmenskonten in die Konzeption und Umsetzung der interoperablen Servicekonten zu prüfen und ggf. zu integrieren (s. folgender Auszug aus Beschluss des IT-PLR vom 27.06.2019):

**Quelle: Entscheidung 2019/22 - Unternehmenskonto/-en**

*4. Der IT-Planungsrat bittet die Projektgruppe „eID-Strategie“ (PG "eID-Strategie"), die Standards zur Interoperabilität festzulegen sowie die technischen Konzepte zur Herstellung der Interoperabilität umzusetzen und über den erreichten Stand in der 30. Sitzung zu berichten.*

*5. Der IT-Planungsrat bittet das Koordinierungsprojekt „Unternehmenskonto/-en“, die Anforderungen der Wirtschaft zu erheben, dabei die Konvergenz der Unternehmenskonten zu gewährleisten und die Anforderungen an die PG „eID-Strategie“ zur Herstellung von Interoperabilität weiterzugeben.*

Im Rahmen eines Föderativen Innovationsprozesses wurden unter Berücksichtigung der Ziele

- Investitionen schützen
- Innovationskraft stärken
- Erfolge teilen

die Vorbereitungen zur Herstellung der Interoperabilität der Servicekonten innerhalb der PG eID-Strategie abgestimmt und umgesetzt. Besonders intensiv wurde mit den Ländern und dem Bund zusammengearbeitet, um nachträgliche Abstimmungsaufwände zur Bereitstellung der Interoperabilität so gering wie möglich zu halten.

Zur Vorbereitung der nun anstehenden Pilotierung der Interoperablen Servicekonten wurden seitens der PG eID-Strategie bis Februar 2019 u.a. folgende Ergebnisse vorgelegt:

- Bereitstellung technische Konzeption zur Spezifikation und Dokumentation der Architektur
  - Einführung für neue Föderationsmitglieder
  - Überblick über den Lösungsvorschlag
  - Überblick über die Anwendungsfälle
  - Beschreibung der SAML-Metadaten
  - Beschreibung der Schnittstellen
  - API-Dokumentation
  - Kurzanleitung für Föderationsteilnehmer
  - Glossar
- Bereitstellung des technischen Prototypen (Anwendungsplattform für die Kommunikation von interoperablen Servicekonten für Bürger und Unternehmen inkl. deren Postfachdienste)
- Bereitstellung des fachlichen Prototypen (Verknüpfung BayernID (Freistaat Bayern) und Servicekonto.NRW (Nordrhein-Westfalen))

- Erweiterung der Informationsplattform für die Beteiligten
- Abschlussbericht Interoperable Servicekonten für Bürger und Unternehmen inkl. umfangreicher Dokumentation von Einzelthemen sowie der Spezifikation für Postfachdienste (*eDelivery Profile for interoperable Service Accounts for the German E-Government Federation*)

Die technische Implementierung des Prototyps haben gezeigt, dass für die Pilotierung keine technischen Risiken vorliegen. Die Teilnehmer am fachlichen Prototyp haben bestätigt, dass die gemeinsam getroffenen Entscheidungen zur Anbindung von Servicekonten für Bürger, Unternehmen und interoperable Postfächer samt Implementierungen risikofrei durchführbar sind.

Aufgrund obiger Ergebnisse wurden die Vorbereitungen der Pilotierung durch das Land Bayern fortgesetzt und auf der Sitzung der PG eID-Strategie am 30.08.2019 präsentiert. Die Ergebnisse und die sich daraus ergebenden nächsten Schritte werden nachfolgend beschrieben.

### 3 Ergebnisse zur Vorbereitung Pilotierung

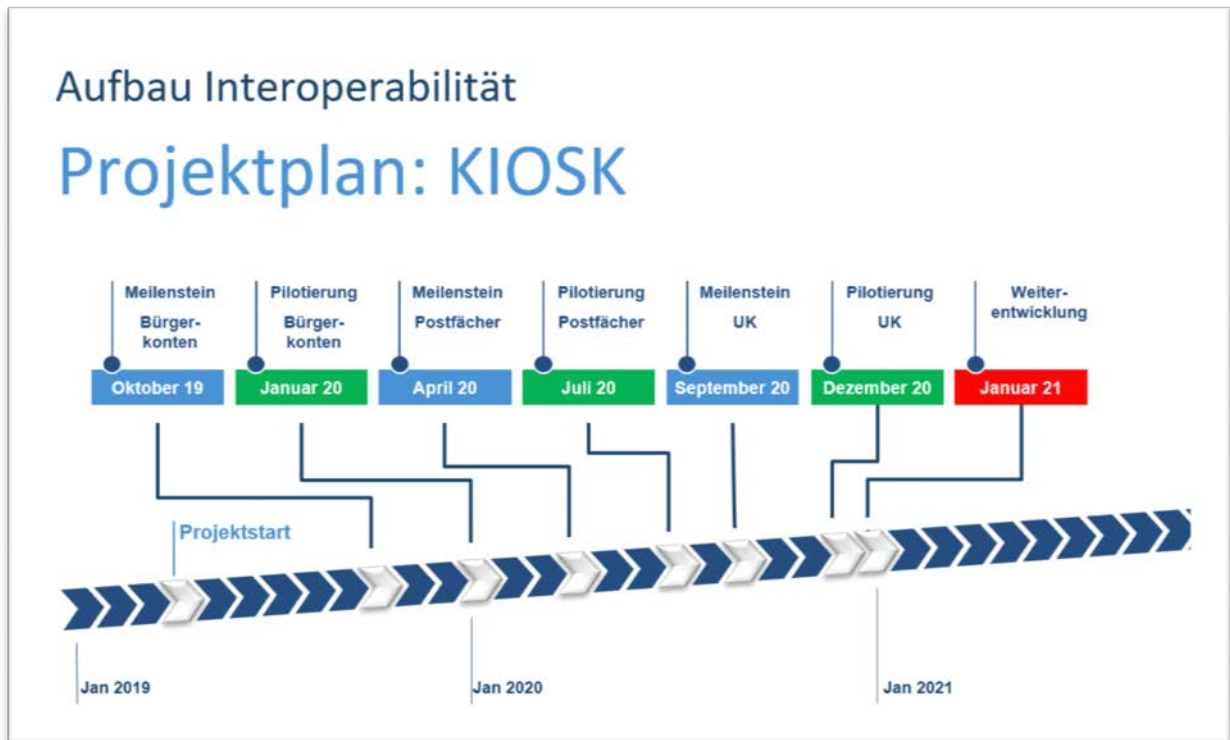
Nach Vorlage der Kostendeckungszusage des BMI an Bayern am 05.03.2019 wurden die konkreten Vorbereitungen der Pilotierung durch Bayern fortgesetzt. Im Fokus der Arbeiten stand dabei, den abgestimmten Prototypen für den Einsatz im Rechenzentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) vorzubereiten und in den Wirkbetrieb zu überführen. Für den organisatorischen Rahmen des Projektes wurde das **Kompetenzzentrum interoperable Servicekonten (KIOSK)** eingerichtet. Im Rahmen der folgenden Arbeiten von KIOSK wurden insbesondere folgende Ergebnisse erzielt, die für die weitere Umsetzung der Pilotierung erforderlich sind:

- Erarbeitung der Basis für die TR-Interoperabilität mit dem BSI
- Erarbeitung der Grundlagen für eine IT-Sicherheitsbetrachtung
- Erarbeitung der Grundlagen für die „Datenschutzrechtliche Betrachtung“
- Definition der für die Weiterentwicklung notwendigen Werkzeuge und Architekturrichtlinien (Entwicklungsumgebung)
- Erweiterung der erforderlichen REST-Schnittstellen
- Anpassen des Datenmodells an die aktuelle Fachlichkeit
- Einrichtung der Entwicklungsumgebungen
- Prüfung rechtliche Rahmenbedingungen und relevante Datenschutzrichtlinien
- Abstimmungen zur Erstellung der TR-Interoperabilität mit BSI
- Planung der wissenschaftlichen Begleitung (IT-Sicherheit und Datenschutz)
- Lokale Initialinstallation des MetadatenServers und der Testumgebung
- Vorbereitung der Anbindung der Testumgebung an den MetadatenServer
- Klärung diverser Punkte in Zusammenarbeit mit dem IT-DLZ

Die Ergebnisse wurden auf der Sitzung der PG eID-Strategie am 30.08.2019 erläutert. Auf dieser Basis wurden die konkreten nächsten Schritte zur Umsetzung der Pilotierung und finalen Bereitstellung der Interoperabilität von Servicekonten in der Sitzung abgestimmt. Diese werden nachfolgend dargestellt.

## 4 Nächste Schritte

Auf der Sitzung der PG eID-Strategie am 30.08.2019 wurde seitens Bayern folgende Meilensteinplanung präsentiert und durch die PG zur weiteren Umsetzung beschlossen.



Folie 6: [https://informationssystem.it-planungsrat.de/Programm/eID-Strategie/Dokumente/01\\_Sitzungen/2019\\_08\\_30\\_26%20Sitzung%20PG%20eID-Strategie/02\\_Durchf%C3%BChrung/2019\\_08\\_30\\_Anlage%201%20Status%20Interoperabilitat%20BY.pptx](https://informationssystem.it-planungsrat.de/Programm/eID-Strategie/Dokumente/01_Sitzungen/2019_08_30_26%20Sitzung%20PG%20eID-Strategie/02_Durchf%C3%BChrung/2019_08_30_Anlage%201%20Status%20Interoperabilitat%20BY.pptx)

### **Legende:**

#### Meilenstein:

Die Meilensteine Oktober 19, April 20 und September 20 sind Abgabetermine für KIOSK. Zu diesen Meilensteinen wird die erarbeitete Spezifikation, Dokumentation und Infrastruktur bereitgestellt.

#### Pilotierung:

Die Pilotierung Januar 20, Juli 20 und Dezember 20 stellen mögliche Termine für einen Start des jeweiligen Pilotbetriebs der Interoperabilität dar. Ein Pilotbetrieb umfasst mindestens zwei interoperable Servicekonten, ist produktiv im Internet für Bürger und ggf. Unternehmen zu erreichen und direkt nutzbar. Das BMI wird eine Rolloutplanung vornehmen, um den jeweiligen Pilotierungsstart zu erheben und abzustimmen.

#### Weiterentwicklung:

Die Weiterentwicklung umfasst den Betrieb, die Wartung und Pflege sowie die Weiterentwicklung und Anpassung an neue Anforderungen wie z.B. OZG-Novellierung, SDG oder Once Only.

Demnach werden Ende Oktober im Rahmen des Aufbaus der zentralen Komponenten am IT-Dienstleistungszentrum in Bayern die Testumgebung, der Metadatenserver sowie die



entsprechenden Spezifikationen und Dokumentationen durch KIOSK zur Verfügung gestellt. Die Vorbereitung, Abstimmung und Anbindung der Servicekonten der Länder kann somit ab November 2019 beginnen. **Die Pilotierung kann folglich termingerecht ab 11.2019 mit den Servicekonten der Länder für Bürger beginnen.**

Bis Oktober 2019 wird für den Metadatenserver der PEN-TEST durchgeführt, die Abstimmung der TR Interoperabilität mit dem BSI fortgesetzt, die Testumgebung installiert sowie das Feedback der Länder zu rechtlichen und datenschutz-rechtlichen Anforderungen an die Interoperabilität in Vorbereitung für die Rolloutplanung des BMI eingeholt. Ebenso erfolgt die Übergabe der Infrastrukturkomponenten an das IT-DLZ (Metadatenserver / Testumgebung), der Pilotierungsbetrieb des Metadatenservers und der Testumgebung sowie die Bereitstellung der TR Interoperabilität V0.9 in Abstimmung mit dem BSI. Auf Basis der TR 0.9 erfolgt im Anschluss die Bereitstellung und ggf. auch Anpassung der Testumgebung. Zudem werden die Rückmeldungen der Länder zu den rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen dokumentiert.

Ab November 2019 können die pilotierenden Länder durch KIOSK bei der Implementierung der Bürgerkonten in die interoperable Infrastruktur begleitet werden, weitere Länder können sich bei Bedarf anschließen.

**Auf der Sitzung der PG eID-Strategie am 30.08.2019 wurde zudem beschlossen**, dass für die Anbindung der Servicekonten des Bundes und der Länder an die durch Bayern bereitgestellten zentralen Komponenten **eine Rolloutplanung benötigt wird**. Das BMI koordiniert hierzu im Vorfeld eine Abfrage an Bund und Länder zu folgende Themenfeldern:

- Planung Zeitpunkt Anbindung an Test- und Produktivsystem
- Go-Live für Bürgerkonten unabhängig oder abhängig vom Postfach
- Bisher eingesetzte Servicekonten für Anbindung vorbereitet oder ist Versionswechsel nötig?

Die seitens Bayern zum 30.08.19 vorgelegte **Meilensteinplanung ist somit vorbehaltlich der konkreten Planung und Umsetzung der Produktivsetzung der Länderservicekonten zu betrachten. Davon unberührt bleiben die Meilensteine, die KIOSK zum April 2020 (Postfächer) und September 2020 (Unternehmenskonten) liefern wird.**

Das Ende der Arbeit des Steuerungsprojekts eID-Strategie war bisher für den 31.12.2019 vorgesehen. Da die Arbeiten für die finale Umsetzung der Interoperabilität von Bürger- und Unternehmenskonten einschließlich Postfach-Funktionalität wie geplant nicht bis zum Jahresende 2019 abgeschlossen werden, ist eine Verlängerung bis 31.12.2021 zu begrüßen.

Nach der initialen Bereitstellung der Infrastruktur für interoperable Servicekonten durch Bayern ist davon auszugehen, dass neben der Weiterentwicklung der Infrastruktur auch die Anbindung der Nutzerkonten an die interoperable Infrastruktur in Bund und Ländern stufenweise bis 2021 andauern wird. Ab Anfang 2020 werden zudem folgende Aufgaben durch die PG eID-Strategie zu begleiten sein:

- Herstellung der Interoperabilität von Postfächern mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe unter Federführung von FITKO
- Prüfung Einsatz von ELSTER-Zertifikaten in Nutzerkonten außerhalb der Steuerverwaltung incl. der hierfür notwendigen Rechtsänderungen
- Austausch zu Praxiserfahrungen bei der Umsetzung der eIDAS-Verordnung
- Prüfung der Anforderungen der KG Unternehmenskonto in die bereits bestehende Infrastruktur der Nutzerkonten in Bund und Ländern
- Sicherstellung der der interoperablen Nutzerkonten bei Bund und Ländern durch Festlegung gleichförmiger Prozesse (z.B. Vertretungsregelung)
- Prüfung des Einsatzes weiterer Identifizierungsmittel in Nutzerkonten entsprechend neuer Angebote
- Prüfungen hins. funktionaler Weiterentwicklungen von Nutzerkonten (Statusauskunft, Dokumentenablage / Datensafe)
- Betrachtung und Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen (incl. Datenschutz) für die interoperablen Nutzerkonten im gesamten Bundesgebiet
- Erarbeitung von Leitfäden/Nutzerreisen für die Umsetzung ganzheitlicher Prozesse unter Einbindung der Nutzerkonten für die OZG-Umsetzung
- Erarbeitung von Kommunikationsstandards im Kontext Nutzerkonten in enger Abstimmung mit den Standardisierungsbemühungen des Portalverbundes

## 5 Glossar

<p>eIDAS Verordnung</p>	<p>Die eIDAS-Verordnung enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen "Elektronische Identifizierung" und "Elektronische Vertrauensdienste". Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Als EU-Verordnung ist diese unmittelbar geltendes Recht in allen 28 EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum.</p> <p>Die eIDAS-Verordnung sieht für den Bereich eID keine Harmonisierung von eID-Systemen auf der Basis einer neuen gemeinsamen einheitlichen europäischen eID vor, sondern hat zum Ziel, Interoperabilität zwischen den nationalen Systemen herzustellen. So können Mitgliedsstaaten ihre nationalen Systeme zur Identifizierung von natürlichen oder juristischen Personen bei der Kommission auf freiwilliger Basis notifizieren. Während die Notifizierung auf freiwilliger Basis erfolgt, ist die Anerkennung notifizierter eIDs in Verwaltungsverfahren ab dem 29.09.2018 verpflichtend.</p>
<p>eID-Strategie</p>	<p>Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government. Durch die eID-Strategie soll ein flächendeckendes Angebot von sicheren elektronischen Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Nachweisbarkeit (Vertrauensdienste) in elektronischen Transaktionen erreicht werden, das von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst genutzt wird. Da der Verbreitung und Nutzung elektronischer Identitäten durch Bürgerinnen, Bürger und</p>

	juristische Personen eine Schlüsselrolle zukommt, steht dieser Bereich im Vordergrund.
IT-DLZ	IT-Dienstleistungszentrum, das Rechenzentrum des Freistaats Bayern
KIOSK	Kompetenzzentrum interoperable Servicekonten (KIOSK), der organisatorische Rahmen in Bayern zum Betrieb, weiteren Umsetzung und Begleitung der Interoperabilität von Servicekonten
Onlinezugangsgesetz (OZG)	Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen bildet die rechtliche Grundlage, die Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anzubieten und diese Portale zu einem Verbund zu verknüpfen.
Portalverbund	Technische Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen, mit der ein einheitlicher Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen auf den unterschiedlichen Portalen ermöglicht wird.